



Beschlussvorlage

BV0067/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		08.06.2016
Hauptausschuss		15.06.2016
Stadtverordnetenversammlung		29.06.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Bürgermeister**

Betreff: Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 66 Abs. 1 Satz 5 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG).

Begründung:

I. Sachverhalt

Nach § 66 Abs. 1 Satz 4 und 5 BbgWG haben die zur Abwasserbeseitigung verpflichteten Städte und Gemeinden den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen und jeweils im Abstand von fünf Jahren fortgeschrieben der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Die noch notwendigen Maßnahmen wurden mit dem Fachdienst „Öffentliche Anlagen“ der Stadt Hennigsdorf abgestimmt.

Die anliegende Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beinhaltet den Planungszeitraum 2015 bis 2019.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0112/2005; SVV 23.11.2005
- BV0071/2010; SVV 10.11.2010

Anlagen:

Abwasserbeseitigungskonzept (2015 - 2019)

Hennigsdorf, 25.05.2016

Bürgermeister